Liebe ehrenamtlich Engagierte,

Sie möchten Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen, den Glauben weitergeben, Freizeit sinnvoll gestalten. Wir freuen uns sehr darüber, die Kirche braucht solche Menschen wie Sie!

Nun werden Sie von uns gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vielleicht fragen Sie nach dem Sinn dieser Aktion, vielleicht fühlen Sie sich misstrauisch beäugt und ärgern sich. Warum solche Hürden vor Ihrem Engagement?!

**Bitte lesen Sie einen Moment weiter. Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen verstehen werden.**

Denn es geht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind uns als Träger anvertraut und sie haben das Recht, hier einen Ort vorzufinden, an dem ihre Seele und ihr Körper vor Übergriffen geschützt wird. Vielleicht nehmen ja auch Ihre eigenen Kinder an Aktivitäten der Kirche teil? Wir möchten, dass sie alle sich bei uns entfalten können, d.h. die frohe Botschaft hören und erleben können. Wie Sie wissen, gibt es auch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese sexuellen Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die deutschen Bischöfe schreiben in der Rahmenordnung Prävention vom März 2020: "*Ziel der katholischen Kirche […] ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden."*

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart baut daher den Schutz ihrer Anvertrauten systematisch aus. Auch unsere Kirchengemeinde hat ein institutionelles Schutzkonzept beschlossen. Ein Baustein daraus ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der ergänzenden Selbstauskunftserklärung, um die wir Sie jetzt bitten. Wir setzen damit eine staatliche Vorgabe um, die alle Organisationen betrifft, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, also z.B. auch Sportvereine und die Jugendfeuerwehr.

Es soll damit ausgeschlossen werden, dass jemand, der beispielsweise bereits wegen sexuellem Missbrauch verurteilt wurde, mit Kindern oder Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann. Denn: Missbrauchstäter machen sich in Organisationen oft „unersetzlich“ und bauen zunächst scheinbar liebevolle Beziehungen zu Heranwachsenden auf, die sie dann zunehmend für ihre sexuellen Machtbedürfnisse missbrauchen. Wir signalisieren ihnen mit unseren Maßnahmen: **Bei uns ist kein Raum für Missbrauch, und Opfer finden bei uns Unterstützung.**

Bitte nehmen Sie deshalb die Mühen auf sich: Besorgen Sie ein **Erweitertes Führungszeugnis** und unterschreiben Sie die **„Selbstauskunftserklärung“**.

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist der sog. **„Verhaltenskodex“**, den Sie auf der Rückseite finden. Er beschreibt unsere Werte und was wir uns vorgenommen haben. Bitte lesen Sie diesen aufmerksam und zeigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Werte und Ziele teilen.

Zum Verständnis dieser Maßnahmen und Hintergründe bitten wir Sie außerdem, an der **Basis-Fortbildung/ Info-Veranstaltung über Prävention von sexualisierter Gewalt** am …. in …. teilzunehmen.

**Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen aus Bischöflichen Gesetzen, die für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der ganzen Diözese gelten.** Bei Fragen dazu informieren wir Sie gerne ausführlicher.

Unsere Kirchengemeinde soll ein sicherer und lebendiger Ort für alle sein, die hier miteinander leben und glauben. Wir wollen achtsam miteinander sein und Verantwortung füreinander übernehmen. Gewiss können Sie diese Anliegen mittragen.

**Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!**

*Ihr Pfarrer*

Weitere Informationen

Homepage der diözesanen Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz des Bischöflichen Ordinariats <https://praevention.drs.de/>

Mitarbeiterportal der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Offene Gruppe "Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz":

<https://drs-map.viadesk.com/do/startpage?id=336444-737461727470616765>

**Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexualisierter Gewalt**[[1]](#footnote-1)

**I. Präambel**

* 1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
  2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
  3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

**II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers**

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

**III. Verpflichtungen des/der Ehrenamtlichen**

Ich, …………………………………………. …………………………………………..

(Nachname, Vorname) (Geburtsdatum)

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart tätig als

……………………………………………………………………………………………

(Bezeichnung der Tätigkeit)

in

……………………………………………………………………………………………

(Einrichtung, (Dienst)-ort).

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

* 1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
  2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
  3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
  4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.  
     Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
* Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
* Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
  1. Ich informiere mich über
* die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
* die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, in Anspruch nehmen.
  1. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
  2. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

…………………………………………. …………………………………………..

(Ort, Datum) (Unterschrift)

**Selbstauskunftserklärung[[2]](#footnote-2)**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[[3]](#footnote-3) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

**Wenn sich Ihnen jemand mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt anvertraut … Grundregeln**

* + **Ruhe** bewahren - nicht überstürzt handeln!
  + **Aufmerksam** zuhören und die Aussage des Kindes/ Jugendlichen/ Gesprächspartner\*in ernst nehmen.
  + Wichtige Botschaften: Gut, dass Du Dich mitgeteilt hast. Du bist **nicht schuld** an dem, was dir passiert ist.
  + Keine **unerfüllbaren Versprechen** geben (Geheimhaltung, eigene Grenzen achten)
  + Sich selbst **Hilfe holen**
  + Kurz und **sachlich dokumentieren:** Situation, Fakten, Aussagen des Kindes/Jugendlichen/Gesprächspartner\*in, Datum, Beobachtungen
  + Weitere **Schritte mit** dem oder der Gesprächspartner\*in besprechen
  + Die zuständige **Leitungskraft** informieren
  + **Keine Informationen an den/die Beschuldigte/n!**

1. Stand: Juni 2021. Anlage 3 der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Kirchl. Amtsblatt Nr.8, 15.06.2021. [↑](#footnote-ref-1)
2. Anlage 2 der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Kirchl. Amtsblatt Nr.8, 15.06.2021. [↑](#footnote-ref-2)
3. §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: April 2021). [↑](#footnote-ref-3)